

Meckenbeuren, 14.01.2021

Coronavirus:

Anmeldung Notbetreuung für Schulkinder der Klassenstufen 1-7 während des Lockdowns vom 18.01.2021 an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen bis zum 31.01.2021

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 1):
Anschrift (Erziehungsberechtigter 1):
Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 1):
Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 1):
☐ Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabkömmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)
Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 2):
Anschrift (Erziehungsberechtigter 2):
Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 2):
Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 2):
☐ Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabkömmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)
Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. der oder die Alleinerziehende von Ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.
Hiermit bestätigen wir folgende Angaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)
□ Sofern eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz oder ein Home-Office und die dortige Unabkömmlichkeit geltend gemacht wird, fügen wir der Anmeldung die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitgebers bei. Sollten Sie ein Studium machen oder selbst eine Schule besuchen, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Notbetreuung sofern Nachweise vorgelegt werden.

Folgende Kinder sollen für die erweiterte Notbetreuung angemeldet werden:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname:	·		
Geburtsdatum:			
Geourtsdatum.			
Reguläre Klasse des Kindes:			
	_	_	
täglicher Betreuungsbedarf:			
7:00 bis max. 15:00 Uhr			
Freitag 7:00 bis 13.00 Uhr			
(Grundschulen)			
7:25 bis 12.30 Uhr BZM			
(Mo-Fr, Uhrzeit) Schülerbeförderung			
Schulerbeforderung			
notwendig (ja/nein)			
		·	
Hinweise			
(z.B. Risikogruppe)			

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	
Ort. Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Eine vollständige Anmeldung inklusive aller notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen (insbesondere des Arbeitgebers bei Präsenzpflicht ist zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihren Betreuungsbedarf ab dem 18.01.2021 sicherstellen wollen, muss die Anmeldung spätestens am 15.01.2021 der jeweiligen Schule vorliegen. Spätere Anmeldungen für einen späteren Beginn der Notbetreuung bleiben möglich. Die Anmeldung stellt keinen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung dar. Sie werden nach Prüfung Ihrer Anmeldung über den Ort und zeitlichen Umfang der Betreuung informiert.